

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2017

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

- Stadt Rottenburg hat zum 01.01.2017 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt
- Voraussetzung für die Rechnungsstil der doppelischen Buchführung ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz.
- Einbringung der Eröffnungsbilanz im GR am 09.04.2019
- Übergabe zur örtlichen Prüfung durch das RPA am 15.04.2019
- Anregungen, Auffälligkeiten, Fragen und Beanstandungen an Kämmerei am 16.12.2019
- Korrekturen und Dokumentation durch Kämmerei bis 17.08.2020
- Prüfung der Korrekturen und Erstellung Prüfungsbericht bis 16.12.2020

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Art und Umfang der Prüfung

- Beratende Funktion des RPA und begleitende Prüfung bereits während des Umstellungsprozesses.
- Prüfung auf wesentliche Teilbereiche beschränkt (Vollprüfung aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich).
- Hauptsächliche Bestandteile der Prüfung:
 - Einhaltung der gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften
 - Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (allgemeine Bilanzierungsgrundsätze sowie Bewertungsgrundsätze)
 - korrekter Nachweis des städtischen Vermögens,
 - begründete Überleitung vom kameralen in das doppelte Rechnungswesen,
 - korrekte Ausweisung der Verpflichtungen, die in der Vergangenheit eingegangen wurden und in der Zukunft zu Ausgaben führen (=Rückstellungen).

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Eröffnungsbilanz:

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vom 15.04.2019 (Einbringung der EÖB) wurden Korrekturen von insgesamt 705.471,76 € vorgenommen.

Im Einzelnen sind dies folgenden Korrekturen:

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Korrekturen bei den einzelnen Bilanzpositionen im **Aktiva**:

Aktiva	Wert vor Korrektur EUR	Wert nach Korrektur EUR	Differenz EUR
1.1 Immaterielles Vermögen	41.472,49	42.209,33	736,84
1.2 Sachvermögen	217.864.126,00	218.801.520,51	937.394,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.868.511,91	59.439.318,41	-429.193,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.097.395,38	87.179.866,76	82.471,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.323.655,25	57.527.126,47	1.203.471,22
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.037,00	262.037,00	250.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.264.087,12	2.264.094,12	7,00
1.2.7 Betriebs und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	870.476,63	868.638,28	-1.838,35
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.427.962,71	11.260.439,47	-167.523,24

- Falsche Zuordnung zu den Anlageklassen
- Anlagen vergessen
- Doppelt erfasste Anlagen
- Falscher Betrag aktiviert

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Korrekturen bei den einzelnen Bilanzpositionen im Aktiva:

Aktiva	Wert vor Korrektur EUR	Wert nach Korrektur EUR	Differenz EUR
1.3 Finanzvermögen	72.578.248,09	72.615.588,50	37.340,41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.026.100,00	13.026.100,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	101.016,79	95.063,40	-5.953,39 *)
1.3.3 Sondervermögen	2.005.000,00	2.005.000,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	22.054.609,55	22.060.562,94	5.953,39 *)
1.3.5 Wertpapiere	8.950.000,00	8.955.405,70	5.405,70**)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.127.026,85	3.158.961,56	31.934,71***)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.236.166,28	2.236.166,28	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	21.078.328,62	21.078.328,62	0,00

- *) falsche Bilanzposition der Genossenschaftsanteile
- **) Sonstige Einlagen/Sparbücher wurde im Nachhinein aktiviert (Photovoltaikanlage EBG, Liederkrantz Kiebingen)
→ siehe auch Korrektur Passiva „Sonstige Verbindlichkeiten“
- ***) Landwirtschaftlichen Stundungen wurden nicht alle erfasst

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Korrekturen bei den einzelnen Bilanzpositionen im Passiva:

Passiva	Wert vor Korrektur EUR	Wert nach Korrektur EUR	Differenz EUR
2. Sonderposten	42.609.341,69	42.532.708,53	-76.633,16
2.1 für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.660.073,22	19.660.073,22	0,00
2.2 für Investitionsbeiträge	17.945.836,84	17.869.203,68	-76.633,16
2.3 für Sonstiges	5.003.431,63	5.003.431,63	0,00

- hauptsächlich Aufösung der Straßenbeleuchtung vergessen
- Erschließungsanlage nicht passiviert
- doppelt erfasste Sonderposten

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Korrekturen bei den einzelnen Bilanzpositionen im Passiva:

Passiva	Wert vor Korrektur EUR	Wert nach Korrektur EUR	Differenz EUR
4. Verbindlichkeiten	30.598.732,75	30.604.138,45	5.405,70
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Investitionskredite bei Kreditinstituten	15.853.699,91	13.499.707,98	-2.353.991,93*)
4.3 Investitionskredite bei sonst. ausländ. Bereich	0,00	2.353.991,93	2.353.991,93*)
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäft	8.959.712,97	8.959.712,97	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.466.201,97	5.456.477,19	-9.724,78**)
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	319.117,90	334.248,38	15.130,48
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.819.683,95	4.819.683,95	0,00
Bilanzsumme Passiva	290.685.427,15	291.390.898,91	705.471,76

- *) Bilanzpositionswechsel
- **) Bilanzpositionswechsel und
Passivierung bei Sonstige Verbindlichkeiten im Nachhinein (Photovoltaikanlage EBG, Liederkrantz Kiebingen)
→ siehe auch Korrektur Aktiva „Wertpapiere“ – 5.405,70 €

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Prüfungsvermerke im Bericht:

S. 19: Infrakstrukturvermögen:

Lediglich vier Anlagen wurden fälschlicherweise den Anlageklassen A2060 Abwasserreinigung und –ableitung und A2100 Regenwasserkanal (Anlageklassen SER) zugeordnet. Diese Zuordnung hat betragsmäßig keine Auswirkungen und wird im Jahresabschluss 2017 korrigiert.

S. 21: Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge

Einige Anlagen wurden der falschen Anlagenklasse zugeordnet. Da diese Korrekturen (Umbuchung in eine andere Anlagenklasse) betragsmäßig keine Änderungen mit sich bringen, werden diese nicht mehr in der Eröffnungsbilanz, sondern erst im Zuge des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen.

S. 23: Sondervermögen

Die Prüfung ergab, dass die Stammkapitaleinlage des Eigenbetriebs WBR (gegründet zum 01.01.2017) in der Eröffnungsbilanz im Buchwert nicht enthalten ist. Dies hat buchungstechnische Gründe. Das Sondervermögen in wurde am 01.01.2017 als Zugang gebucht.

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Prüfungsvermerke im Bericht:

S 25: Liquide Mittel

- *Nach dem Bilanzierungsleitfaden (Ziff. 5.3.6) muss der buchmäßige Kassenbestand des letzten kameralen Jahresabschlusses mit der Summe der Kontobestände auf den Bankkonten und dem Bargelbestand der Kommune am Eröffnungsbilanzstichtag übereinstimmen.*

Die Prüfung hat ergeben, dass der Kassenbestand zum 31.12.2016 (Ist-Mehreinnahme) von 22.653.775,41 EUR nicht in voller Höhe unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in die Eröffnungsbilanz eingebucht wurde.

Dies hat folgende nachvollziehbare Gründe: Der Betrag wurde um die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb SER (verbundene Sonderkasse) in Höhe von 1.377.435,91 EUR korrigiert. Ebenfalls separat ausgewiesen wurde der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Beamtenegehälter für Januar 2017 mit 201.580,57 EUR.

S. 29: Verbindlichkeiten

- *Die Kassenausgabereste aus dem kameralen Vorjahr wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen. Nach Abgleich der Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste (Jahresabschluss 2016 – kameral) vom 31.12.2016 mit den Forderungen und Verbindlichkeiten (Eröffnungsbilanz – NKHR) zum 01.01.2017 ergab sich aufgrund einer Falschbuchung bei den Kassenausgabenresten bzw. den Verbindlichkeiten eine Differenz von 74,11 EUR. Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt soll diese Differenz dokumentiert werden. Diese Dokumentation der Kämmerei wurde dem RPA vorgelegt.*

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Bescheinigung:

- Das RPA hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der Stadt Rottenburg am Neckar geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.
- Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben und Analysen beurteilt.
- Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden die Belege / Exposés und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.
- **Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rottenburg am Neckar.**

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Weitere Vorgehensweise:

Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)



Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts



Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde und bei der GPA.